

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen Landesverbände
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1732

per E-Mail: arge@shgt.de

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
im Hause

per E-Mail: info@sh-landkreistag.de

Unser Zeichen: 51.00.10 mx-ka
(bei Antwort bitte angeben)

4. Juli 2023

Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten
Antrag der Fraktionen von SSW und SPD - Drucksache 20/781 (neu)

Kinderarmut wirksam bekämpfen
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/875

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zu den im Betreff genannten Anträgen Stellung zu nehmen, danken wir.

Der Städteverband Schleswig-Holstein begrüßt die Befassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema der Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen.

Kinderarmut ist immer auch Familienarmut und häufig die Folge von Einkommensarmut der Familien. Diese versperrt jungen Menschen die Wahrnehmung vieler Chancen und Möglichkeiten im Leben in unserer Gesellschaft und führt zu Einschränkungen sowie Benachteiligung in fast allen Lebensbereichen.

Daher begrüßt der Städteverband Schleswig-Holstein den fraktionsübergreifenden Willen in beiden Anträgen, dass sich die Landesregierung im Bund für die Einführung der Kindergrund-sicherung, ebenso wie für eine elternunabhängige BAföG-Förderung und den Abbau von bürokratischen Hürden bei den Bildungs- und Teilhabegutscheinen einsetzen soll.

Eine nachhaltige und auskömmliche Förderung von Bund und Land für die Schaffung von weiteren frühkindlichen Betreuungsangeboten ist aus Sicht des Städteverbands Schleswig-Holstein ebenso unbedingt erforderlich, denn die Finanzierung von notwendigen Neubaumaßnahmen stellt angesichts der exorbitant gestiegenen Bau- und Baufinanzierungskosten eine extreme finanzielle Belastung für die Kommunen dar. Und ausreichend Betreuungsplätze sind die Voraussetzung, Eltern eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen und damit für (ausreichend) Familieneinkommen zu sorgen. Damit einhergehen muss eine Verstärkung der Fachkräfteinitiative der Landesregierung, die bislang noch keine direkten Auswirkungen auf die Betreuungssituation in den Einrichtungen zeigt.

Die Ausweitung der Sozialermäßigung im Rahmen des 8-Punkte-Programms der Landesregierung wird als wenig wirkungsvoll angesehen, da diese zeitgleich mit der Wohngeldreform und der Einführung des Bürgergeldes erfolgte. Diese Maßnahme trägt aus Sicht des Städteverbands Schleswig-Holstein nicht dazu bei, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, führt aber zu einem sehr großen administrativen Aufwand. Das im SGB VIII festgelegte, im Kindertagesförderungsgesetz (§ 7 KiTaG) ausgestaltete und von den örtlichen Jugendhilfeträgern finanzierte System der sozialen Ermäßigung hat sich nach Auffassung des Städteverbands Schleswig-Holstein bewährt.

Sowohl im Bereich der Kindertagesbetreuung als auch im Schulbereich besteht ein hoher Bedarf an multiprofessioneller, insbesondere pädagogischer Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die in den Regelsystemen fehlt. Dabei besteht ein enger und erheblicher Zusammenhang der sich steigernden Bedarfe mit den prekären Finanzlagen der Familien und Kinderarmut. Diese Unterstützung wird im Rahmen von „freiwilligen Leistungen“ aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung heraus in vielen unserer Mitgliedsstädte in ihrer Funktion als Schulträger und/oder Jugendhilfeträger geleistet. Allerdings werden in Zeiten knapper kommunaler Haushalte „freiwillige Aufgaben“ bei der Haushaltsgenehmigung in Frage gestellt werden und somit eine Sollbruchstelle für die kontinuierliche Arbeit gegen Kinder- und Jugendarmut darstellen.

Die Fortschreibung und vor allem Ausweitung des Perspektivschulprogramms wird ausdrücklich unterstützt. Dabei sollte künftig ein Augenmerk daraufgelegt werden, dass dieses Programm mit den Jugendhilfemaßnahmen der Kommunen verzahnt wird. Es ist nicht mehr zeitgemäß und wird auch nicht wirksam funktionieren, „versäult“ in den verschiedenen Systemen auf Maßnahmen zu setzen. Hier sollten lösungsorientierte Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendhilfeträgern getroffen werden, um gemeinsam und multiprofessionell Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebensverhältnissen zu unterstützen.

Denn es kann nicht (allein) Aufgabe des Schulträgers und/oder Jugendhilfeträgers sein, dem Schulsystem weitere praktisch ausgerichtete Unterstützung zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut bereitzustellen, wenn das Regelsystem nicht ausreichend ausgestattet ist.

Eine Übertragung des Perspektivschulprogramms auf die Kindertagesbetreuung, so wie es der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen vorsieht, wird begrüßt. Hier gilt die oben angemahnte erforderliche Verzahnung mit bereits vielfältig vorhandenen Unterstützungsprogrammen der Standortgemeinden und örtlichen Jugendhilfeträger in gleichem Maße.

Von der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kinderarmutskonferenz erwarten sich unsere Mitgliedskommunen, dass Rahmenbedingungen zur Verhinderung bzw. Verringerung von Kinder- und Jugendarmut wirksam entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Die Folgen von Armut

für die Entwicklung junger Menschen sind enorm, so dass zeitnah Handlungsansätze und wirk-
same Maßnahmen gegen Kinderarmut erforderlich sind.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ohne Armut aufzuwachsen - in jeder Kom-
mune. Daran muss in gemeinsamer Verantwortung und mit tragfähigen Allianzen auch hier in
Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Bundes weitergearbeitet werden.

Ein Beispiel, in welchem Umfang die Kommunen bereits eigene – überwiegend freiwillige –
Anstrengungen gegen Kinderarmut vornehmen, zeigt das beigefügte Dokument der Landes-
hauptstadt Kiel (**Anlage 1**).

Im Übrigen – und insbesondere zum Erfordernis der Einführung der Kindergrundsicherung -
verweisen wir auf den Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetags vom 23. März
2023 (**Anlage 2**), dem sich der Städteverband Schleswig-Holstein grundsätzlich anschließt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Marx
Stellv. Geschäftsführerin

Dezernat V
Referat der Dezernentin

Anlage

Ansätze der Prävention und der Abmilderung der Folgen von Kinder- und Jugendarmut durch Bildungsangebote in Kiel

Gliederung:

1. Einleitung
2. Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, Schleswig-Holstein und Kiel
3. Handlungsleitende Grundsätze
4. Bildung gegen Kinder- und Jugendarmut
 - 4.1 Leitbild der Bildungsregion Kiel
 - 4.2 Vielfalt der (Bildungs-)Angebote im Kontext von Kinder- und Jugendarmut
 - 4.2.1 Begleitung und Gestaltung der Bildungsübergänge
 - 4.2.2 Aktivitäten und Angebote in Kiel
5. Fazit
6. Ausblick

1. Einleitung

„Kinderarmut“ wird in Anbetracht der vielfältigen Folgen unter vielen diversen gesellschaftlichen Aspekten diskutiert: „Bildungsarmut“, „Gesundheitliche Armut“ oder auch „Soziale Armut“. Ob diese Begrifflichkeiten zur Lösung dahinterliegender Probleme zielführend sind, bleibt dahingestellt. Deutlich zeigen sie jedoch auf, dass „Kinderarmut“ ein mehrdimensionales Phänomen unserer Gesellschaft ist und entsprechend komplexe Lösungsansätze braucht.

Kinderarmut ist immer auch Familienarmut und meint häufig die Folgen von Einkommensarmut der Familien auf Wohlbefinden und soziale Teilhabe von Kindern. Diese versperrt jungen Menschen die Wahrnehmung vieler Chancen sowie Möglichkeiten im Leben in unserer Gesellschaft und führt zu Einschränkung sowie Benachteiligung in fast allen Lebensbereichen.

Das „Factsheet Kinderarmut der BertelsmannStiftung 2023“ gibt einen Einblick in die Lebenssituation der jungen Menschen.

Kinder und Jugendliche, die in Armut leben

- haben seltener einen Rückzugsort oder ruhigen Ort zum Lernen zuhause (13 % im SGB II-Bezug vs. 0,7 % in Familien mit gesichertem Einkommen).
- sind in der digitalen Teilhabe eingeschränkt, denn sie haben öfter keinen Computer mit Internet (24 % im SGB II-Bezug vs. 2,2 % in Familien mit gesichertem Einkommen).
- schlagen Geburtstagsseinladungen aus, weil sie sich kein Geschenk leisten können.
- müssen bei Lehrer*innen oder Trainer*innen Anträge für Freizeitfahrten stellen, die sie stigmatisierend finden, und unangenehme Fragen zur Familiensituation beantworten, für die sie nichts können.
- wissen früh um ihre eingeschränkten Möglichkeiten und fühlen sich schon in jungen Jahren weniger zugehörig.¹

Laut der BertelsmannStiftung wächst mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut² auf.

„Die Kinderarmut verharrt seit Jahren auf diesem hohen Niveau. Das Aufwachsen in Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben der Kinder und Jugendlichen in der Gegenwart wie auch in der Zukunft. Die Corona-Krise wird die Situation weiter verschärfen.“

Es besteht eine öffentliche Verantwortung, diese Mehrdimensionalität aufzugreifen und Ansätze zur Minderung der Folgen und der „Armutsprävention“ weiter zu entwickeln.³ Diese Anlage zur GM greift das sog. Lebenslagenkonzept zur Darstellung von Kinder- und Jugendarmut auf, welches einen gesamtstrategischen und ganzheitlichen Prozess über mehrere Politikfelder wie Gesundheit, Arbeit und Wohnen, Bildung und Betreuung, Freizeit sowie Mobilität nahelegt, um der Komplexität der Problematik und der notwendigen gesellschaftlichen Veränderung näher zu kommen.⁴

¹ BertelsmannStiftung (2023): [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland](#), S.10, letzter Zugriff: 06.03.2023, 10:52 Uhr.

² Die BertelsmannStiftung verwendet an dieser Stelle sowohl das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen als auch die Inanspruchnahme von SGB II – Leistungen zur Errechnung der Armutsquote. Siehe dazu u.a. Bertelsmann-Stiftung (2020): [Factsheet Kinderarmut in Deutschland](#), S. 1, letzter Zugriff: 26.01.23, 19.02 Uhr.

³ Vgl. beispielsweise BertelsmannStiftung (2014): KECK. Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder. Kommunale Herausforderung Kinderarmut. Gütersloh.

⁴ Vgl. z.B. 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2021), Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (2020), u.a.

Nach einer kurzen Darstellung zur Kinderarmut in Deutschland, Schleswig-Holstein und Kiel werden handlungsleitende Grundsätze des Bildungsdezernates vorgestellt. Es folgen eine Vielzahl von (Bildungs-)Angeboten,

- die auf eine Perspektivveränderung der betroffenen Kinder abzielen,
- die die Folgen von Armut versuchen abzumildern und
- die sich an Kinder und Jugendliche in benachteiligenden Lebenslagen richten.

Die Folgen von kinder- und jugendspezifischer Armut werden in der Kommune sichtbar. Wesentliche Weichenstellungen sind allerdings auf Bundes- und Landesebene zu stellen.

2. Kinderarmut in Deutschland, Schleswig-Holstein und Kiel

Im Folgenden wird neben der relativen und sozialstaatlich definierten Armut auch das Lebenslagenkonzept vorgestellt. Es folgen Daten und Fakten zu Deutschland, Schleswig-Holstein und insbesondere Kiel.

Relative und sozialstaatlich definierte Armut

Aussagen zur Armut beziehen sich in Deutschland in der Regel nicht auf die absolute, sondern auf relative Armut. Als „von Armut betroffen“ gelten Menschen, die über so geringe soziale, kulturelle und materielle Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen werden, welche die jeweilige Gesellschaft als Minimum betrachtet.⁵

Es gibt unterschiedliche Vorgehensweisen, um Armutslagen weiter zu definieren. Die gängigsten Herangehensweisen sind das **bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen** (relative Einkommensarmutsgefährdung) und die **Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen** (sozialstaatlich definierte Armut).

Während im Rahmen der relativen Einkommensarmutsgefährdung Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet gelten, sobald der Familienhaushalt weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt, fokussiert sich die sozialstaatlich definierte Armut darauf, ob der Familienhaushalt Leistungen nach SGB II bezieht.⁶

Lebenslagenkonzept zur Definition von Armut

Zusätzlich zum SGB II Bezug wird das sog. „Lebenslagenkonzept“ verwendet, welches über die finanzielle Dimension hinausgeht. Dabei wird, wie auch im Sozialbericht 2022 der Landeshauptstadt Kiel, zusätzlich die kulturelle, gesundheitliche sowie soziale Dimension berücksichtigt.

Neben der individuellen Armutslage mit den oben genannten Dimensionen ist auch die sozial-räumliche Situation zu betrachten: Wie hoch ist die Armutskonzentration im jeweiligen Stadtteil? Wie viele von Armut betroffene Kinder ballen sich beispielsweise in einem Sozialraum?

Viele Aktivitäten außerhalb des Familienkontextes konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortgeführt werden. Gleichzeitig legten sich die zwei Jahre wie ein Brennglas auf die Situation der Kinder, die in materieller, sozialer, kultureller und/oder finanzieller Armut leben:

Es fehlten beispielsweise Rückzugsräume, fehlende soziale Kontakte und Interaktion, Unterstützungsmöglichkeiten zur schulischen Weiterentwicklung, Familienzeiten mussten gravierend anders gestaltet werden und die Fälle von häuslicher Gewalt nahmen zu.⁷

⁵ Vgl. Rat der europäischen Gemeinschaft (1984) in: [DIW Berlin: Armut](#), letzter Aufruf: 24.02.2023, 17:00 Uhr.

⁶ Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die unterschiedlichen Berechnungen nicht zu den gleichen Ergebnissen kommen können. Das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen umfasst alle Haushalte und Personen – auch diejenigen, die aus Scham oder Unkenntnis keine SGB II-Leistungen beantragen. Dafür ermöglicht die sozialstaatlich definierte Armutsdefinition beispielsweise einen differenzierteren Blick auf die Familienkonstellationen (vgl. auch Factsheet der BertelsmannStiftung 2023, S.3).

⁷ Landeshauptstadt Kiel (2021): Sozialbericht 2021, S.52

Daten und Fakten

Das o.g. Factsheet zur Kinderarmut 2023 der BertelsmannStiftung macht deutlich, dass in Deutschland im Jahr 2021 2,88 Millionen Kinder unter 18 Jahren sowie 1,55 Millionen junge Erwachsene (18 bis unter 25 Jahre) als armutsgefährdet galten. Das heißt: **Mehr als jedes fünfte Kind ist in Deutschland von Armut bedroht.**

In Schleswig-Holstein lebten 2021 475.796 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Davon waren 2021 88.974 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren armutsgefährdet. Damit lag die Armutsgefährdungsquote 2021 bei 18,7 Prozent.

In Haushalten mit SGB II-Bezug befanden sich im Juni 2022 67.863 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, das sind 14,4 Prozent.

Das heißt: **Etwa jedes fünfte Kind ist in Schleswig-Holstein arm oder von Armut bedroht.**

Für die kommunale Auswertung wird häufig der SGB II-Bezug herangezogen, da diese Daten aus den bereits vorliegenden Statistiken entnommen werden können und über diese Datenlage differenziert nach Haushaltstyp ausgewertet werden kann: So auch im Kieler Sozialbericht, in welchem Kinder unter 15 Jahren berücksichtigt werden, die Anspruch auf Sozialgeld haben, da deren Eltern Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen.⁸

Betrachtet man die Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein liegt Kiel nach Daten der BertelsmannStiftung mit 27,0 Prozent an der Spitze. Es folgen Flensburg (25,3%), Neumünster (23,5%) sowie Lübeck (22,9%).

Laut Sozialbericht ist in Kiel die sozialstaatlich definierte Kinderarmut, also der SGB II-Bezug, 2021 auf 25,5 % gesunken.⁹ Die unterschiedlichen Prozentzahlen erklären sich in den unterschiedlichen Quellen.

Abbildung 41: Entwicklung der 0- bis unter 15-jährige Kinder im Sozialgeldbezug im Jahresdurchschnitt seit 2010 (Kinderarmutsindikator)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Kiel

Abb. 1: Sozialbericht 2022 der Landeshauptstadt Kiel, S. 53. Stichtag der Daten: 31.12.2021

⁸ Landeshauptstadt Kiel (2022). Sozialbericht 2022, ab S. 51.

⁹ Die unterschiedlichen Prozentzahlen von LH Kiel und BertelsmannStiftung begründen sich in unterschiedlichen Quellen. Während die Landeshauptstadt ihre Daten aus der aktuellen Bevölkerungszahlen des Einwohnermeldeamtes bezieht, bezieht die BertelsmannStiftung ihre Daten von den Statistischen Landesämtern (amtliche Einwohnerzahl).

Zurückblickend auf die letzten Jahre wird deutlich, dass die sozialstaatlich definierte Kinderarmut für Kinder – also definiert über die Inanspruchnahme der SGB II Leistungen – unter 15 Jahren seit 2017 nun das vierte Jahr in Folge leicht sinkt:

Trotz dieser leicht erfreulichen Tendenz ist Kiel hinsichtlich der Kinderarmutsquote eine typische deutsche Großstadt, in welcher **fast jedes 3. Kind unter 15 Jahren** (in manchen Stadtteilen sehr viel weniger, in anderen dafür sehr viel mehr) **in Armut aufwächst**.

Bundesweit gilt, dass folgende Familienkonstellationen als besonders armutsgefährdet gelten und daher in besonderem Fokus stehen müssen:

- Alleinerziehende Elternteile,
- Familien mit Migrationshintergrund,
- Familien mit mehreren Kindern und
- Familien, deren Eltern einen geringen formalen Bildungsabschluss haben.

Da Mädchen bei gleicher Bildung ein höheres Armutsrisiko haben, muss ein besonderes Augenmerk auch auf ihnen liegen.¹⁰

Außerdem ist zu beachten, dass auch für Jugendliche über 15 Jahren Armut eine erhebliche Auswirkung hat. Weiterhin sind Kinder zu berücksichtigen, die mit ihren Familien Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sowie Familien, die Wohngeld und daher kein SGB II beziehen, da die Eltern zwar nicht mehr anspruchsberechtigt sind, jedoch trotzdem unter der Einkommensgrenze liegen. In den Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung sind daher ALG II, Sozialgeld nach SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammengefasst. Die Armutsquote bei Kindern (unter 15 Jahren) lag im 3. Quartal 2022 bei 28,5 Prozent, wobei sie im 3. Quartal 2021 noch bei 29,2 Prozent lag. Insgesamt ist die Armutsquote bei Kindern nach dieser Berechnungsgrundlage höher als die sozialstaatlich definierte Kinderarmutsquote über den Bezug von SGB II Leistungen. Es werden an dieser Stelle mehr Sozialleistungen einbezogen.

Umso dringlicher ist es, die vorhandenen Möglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen, um diese Kinder bestmöglich aufzufangen und sie zu unterstützen. Im Folgenden werden handlungsleitende Grundsätze vorgestellt, an welchen sich die städtischen Bildungsangebote orientieren, um eine Verhinderung oder eine Abmilderung von Armutsfolgen zu erzielen.

3. Handlungsleitende Grundsätze

Die handlungsleitenden Grundsätze, um Kinderarmut abzumildern oder präventiv vorzubeugen, setzen auf unterschiedlichen Ebenen an:

Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen kommt eine maßgebliche Bedeutung in der Armutsprävention zu. Ziel ist es hierbei, dass Kinder und Jugendliche ihre Talente und Möglichkeiten frühestmöglich voll entwickeln und für ihren weiteren Lebensweg gut einsetzen können.

Bildungsabschlüsse haben eine besondere Bedeutung. Sie ermöglichen eine anschließende Berufstätigkeit, was wiederum ein Leben in Armut für sich und eine Familie verhindern kann. Dafür gilt es, den Kindern bereits in jungen Jahren eine gute Grundlage zu ermöglichen. Weiterhin wird über Bildungsangebote auch kurzfristig und unmittelbar eine Teilhabe geschaffen, die für die psychosoziale Entwicklung der jungen Generation überaus relevant ist.

¹⁰ Vgl. AWO (2019): AWO ISS Studie 2019, S.5. [AWO ISS Studie 2019](#). Letzter Zugriff: 28.02.2023, 11:00 Uhr.

„**Niemand geht verloren**“ gilt als Ausrichtung der Berufsorientierung. Ziel ist es, eine passgenaue Zukunftsperspektive nach der Schule auf dem Weg in den Beruf zu ermöglichen.

Unterstützungsleistungen müssen passgenau und leicht zugänglich sein. Unterstützungsleistungen der Landeshauptstadt Kiel für Kinder in benachteiligten Lebenslagen verfolgen das Ziel der Teilhabe und Chancengerechtigkeit für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien und der Abfederung von Armutsfolgen. Angebote vor Ort, die ohne besondere Voraussetzungen in Anspruch genommen werden können, erreichen Kinder, Jugendliche und Eltern häufig leichter. Das gilt insbesondere für die Ausrichtung „**Ein guter Start ins Leben**“ und „**Frühe Hilfen von Anfang an**“.

Die stringente Steuerung der Angebote am Leitgedanken der Zugänglichkeit für alle ist daher ein zentraler Aspekt.

Auch Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie ermöglichen hilfreiche Informationen und Aufklärung über Rechte und Ansprüche. Die Steuerung ist darauf ausgerichtet, diese Möglichkeiten in den jeweiligen Stadträumen gleichermaßen zu schaffen.

Die Bildungsprozesse in Kindertagesbetreuung und Schule müssen qualitativ hochwertig gestaltet werden können und allen Kindern - unabhängig von Beeinträchtigungen, Herkunft, Geschlecht, Einkommen usw. - zugänglich sein. Bildungsmöglichkeiten müssen allen gleichermaßen zugänglich gemacht werden. Ebenso gilt armutssensibles Handeln als zentraler Aspekt von qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten.

Das Erleben unserer kulturellen Vielfalt in Kiel ist im Rahmen von Kultureller Bildung für alle von Bedeutung. Über die Regelangebote wie Kita und Schule wird dies sehr strukturiert verfolgt und steht damit gerade auch für Kinder aus von Armut betroffenen oder armutsgefährdeten Familien zur Verfügung.

Ebenso muss Ungleiches ungleich behandelt werden. Dieser Haltung liegt zugrunde, dass Kinderarmut in den verschiedenen Stadtteilen in Kiel unterschiedlich ausgeprägt ist. Kinder aus benachteiligenden familiären Strukturen benötigen in der Regel eine intensivere Unterstützung. Die Bildungs- und Sozialinfrastruktur trägt diesem Umstand durch eine intensivere und gezieltere Unterstützung mittels sozialindikatorengestützter Verteilung von Ressourcen in den Regeleinrichtungen und Vergünstigungen von verschiedenen Angeboten Rechnung.

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung hat eine immer größer werdende Bedeutung. Mit der *Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel* ist ein maßgeblicher Grundstein gelegt, indem das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung und die sich daraus erwachsenden Pflichten für die LH Kiel deutlich beschrieben sind, um der jungen Generation zu ermöglichen, ihre Zukunft mitzugestalten und demokratische Teilhabe zu sichern. Alle Kinder und Jugendliche, auch aus benachteiligenden Lebensverhältnissen, müssen die Möglichkeit haben, sich mit ihren Anliegen einzubringen. **Demokratieförderung erfährt dabei einen hohen Stellenwert.**

Prävention vor Intervention. Das meint, dass frühzeitige Unterstützung für den Lebensweg der Kinder angestrebt wird, um Erfahrungen von Ausgrenzung, wie z.B. nicht mithalten zu können o.ä. zu vermeiden, und so den Weg für Lernen mit Spaß und Freude zu bereiten, Potenziale und Talente bestmöglich zu fördern sowie Teilhabe zu sichern.

Vielfalt ist Bereicherung. Es wird das Ziel verfolgt, Integration und Inklusion gleichermaßen in den Angeboten für junge Menschen zu befördern und Ausgrenzung entgegen zu wirken.

Es braucht daher ein starkes Netzwerk der Institutionen, die im Leben der Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien eine wesentliche Rolle innehaben. Ziel ist, bei gleichem Verständnis bestmöglich abgestimmt Hand in Hand im Sinne der jungen Generation und ihrer Zukunft zu agieren und zu klären, wer in welcher Lebenssituation am besten unterstützen kann. Ebenso gilt es herauszuarbeiten, wo ggf. Lücken in der Angebotsinfrastruktur vorhanden sind, um sie gemeinsam zu schließen

Eine kinder-, jugend- und familiengerechte Stadtgestaltung mit einem hohen Freizeit- und Erholungswert in den jeweiligen Sozialräumen ist für Kinder, Jugendliche und Familien von besonderer Bedeutung. Das gilt insbesondere auch, wenn Urlaub sowie weitere Fahrten innerhalb und außerhalb von Kiel nicht möglich sind. Die flächendeckende Sicherstellung von attraktiven und anregenden Spiel- und Bolzplätzen ist dabei ebenso von Belang wie verschiedene Ferienangebote, oder ein zielgruppenspezifisches Programm für besondere Events wie die Kieler Woche.

4. Bildung gegen Kinderarmut

4.1 Leitbild der Bildungsregion Kiel

Das Leitbild der Bildungsregion¹¹ ist seit 10 Jahren eine Grundlage zur gemeinsamen Ausrichtung in der Bildungslandschaft mit den Bildungsakteur*innen in verschiedenen etablierten und professionell agierenden Gremien und Netzwerken (u.a. Bildungsbeirat, Arbeitsbündnisse) in Kiel. Die verschiedenen Gremien setzen sich - je nach thematischer Ausrichtung – aus Akteur*innen der Verwaltung, der kommunalen Selbstverwaltung, den Schulaufsichten, den Kammern, den Trägervertreter*innen und Verbänden zusammen.

Es werden nach dem Modell der Bildungs- und Präventionsketten zum einen tendenziell herausfordernde und für die Entwicklung von Kindern evtl. kritische Lebensphasen in den Blick genommen und sogenannte Übergänge gestaltet: von der Schwangerschaft ins Leben; von der Familie in die erste Bildungseinrichtung; von der Kita in die Grundschule; von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium.

Zum anderen werden besondere Phasen oder Ereignisse mit den Bildungsakteur*innen betrachtet, die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen stark beeinflussen und vor dem Hintergrund von Kinderarmut noch größere Folgewirkungen entwickeln können: Integration durch Bildung; Bildung in Zeiten von Corona; Bildung für nachhaltige Entwicklung.

In den verschiedenen Gremien, Netzwerken und Workshops sowie auf den Kieler Bildungskonferenzen werden unter dem Motto „Bildungsregion Kiel gemeinsam gestalten“ bildungsbiografisch relevante Fragestellungen im Hinblick auf Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit für alle Kieler*innen bearbeitet. Ziel ist es, mit einem Gesamtstrategischen Ansatz durch ein gutes Zusammenwirken der Verantwortlichen und dem Ausrichten auf gemeinsame Ziele, die Qualität der Bildungsangebote zu steigern und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Insbesondere Kindern und Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen muss ein bedarfsgerechtes und tragfähiges Bildungsangebot gemacht werden. Entsprechende Angebote werden gemeinsam gestaltet, Ziele gesetzt und ausgewertet.

¹¹ Das Leitbild der Bildungsregion ist zu finden unter www.kiel.de/bildungsregion.

4.2. Vielfalt der (Bildungs-)Angebote im Kontext von Kinderarmut

Gleichberechtigte Zugangschancen und vollumfängliche Teilhabe sind wesentliche Ziele, die sich auch in den Angeboten widerspiegeln.

Ganz grundlegend geht es darum, Kinder und ihre Familien von Beginn an zu begleiten, zu fördern und die Rahmenbedingungen zu ihren Gunsten zu gestalten. Zugangshemmnisse zu Bildungsangeboten für von Armut betroffene Familien und Kinder sind unter anderem Bürokratie, Scham, fehlende deutsche Sprachkenntnisse, unzureichende finanzielle Mittel sowie fehlendes Vertrauen oder auch Unwissenheit über entsprechende Angebote. Es gilt, diesen Hemmnissen entgegen zu wirken.

4.2.1 Begleitung und Gestaltung der Bildungsübergänge

Bildungs- und Präventionsketten werden in Kiel möglichst durchgängig gehalten und Übergänge gemeinsam von den beteiligten Akteur*innen gestaltet, damit „kein Kind verloren geht“. Das Bildungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel ist federführend in engem Kontakt mit den Akteur*innen der Bildungsregion. Begleitet werden alle Aktivitäten von einer umfassenden Bildungsberichterstattung, die Verläufe in den Entwicklungslinien sowie Handlungsfelder aufzeigt und neue Bedarfe sichtbar macht.

Elternbildung und Frühkindliche Bildung

In den ersten drei Lebensjahren machen Kinder so viele Lernerfahrungen und Entwicklungsschritte, wie in keiner anderen Bildungs- und Lebensphase. Ein gelungener Start ins Leben legt den Grundstein für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung und erfolgreiche Bildungsbiographien. Kinder machen in ihren Familien die ersten Bindungs- und Bildungserfahrungen, bevor sie mit dem Eintritt in eine Kindertagespflegestelle oder Kindertageseinrichtung das familiäre Umfeld verlassen.

Um Eltern und Kinder in dieser Lebensphase umfassend zu unterstützen, **insbesondere in Familien mit besonderen Belastungen**, hat das Arbeitsbündnis Frühe Hilfen es sich zum Ziel gesetzt, bedarfsgerechte Bildungs- und Beratungsangebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in Kiel zu schaffen. Ziel ist es, alle Aktivitäten und Angebote entsprechend der aktuellen Bedarfe und Entwicklungen im Stadtgebiet abzustimmen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung zentrale Ansatzpunkte, um insbesondere für von Armut betroffene Kinder gute Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Wechsel von der Kita in die Schule

Der Wechsel von einer Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für die Kinder und deren Familien ein Meilenstein in der Bildungsbiographie.

Gelingt der Übergang zwischen diesen beiden Bildungseinrichtungen, erhalten Kinder und ihre Familien einen gut gefüllten Rucksack für die Bewältigung der weiteren Übergänge in ihrem Lebenslauf.

Um allen Kieler Kindern einen gelungenen Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen, haben die Landeshauptstadt Kiel und das Schulamt Kiel sich das Ziel gesetzt, Qualitätsstandards für diese Übergangsgestaltung zu entwickeln. Bereits 2019 wurde hierfür ein Arbeitsbündnis mit Kieler Fachkräften aus Schule, Kita, Schulkindbetreuung, Gesundheit und Jugendhilfe sowie Eltern gegründet.

Von den geplanten Standards profitieren Kinder in herausfordernden Lebenssituationen in besonderem Maße, da hiermit unabhängig von z.B. den häuslichen Unterstützungsmöglichkeiten die gleiche Qualität für die Übergangsgestaltung gesichert ist.

Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in dieser Lebensphase wurden spezielle Angebote entwickelt, damit der Schulstart gelingt.

Übergang Schule-Beruf

Der gelingende Übergang Jugendlicher von der Schule in Ausbildung, Studium bzw. in einen Beruf stellt im Leben junger Menschen den nächsten großen Schritt dar. Um sich zu einer eigenverantwortlichen und geschäftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln, ist die Wahl eines passenden Berufes ein wichtiger Baustein. Diesen Schritt erfolgreich zu bewältigen, ist eine elementare Selbstwirksamkeitserfahrung, die Jugendliche in ihrem persönlichen Entwicklungsprozess stärken und sie im Rahmen der Verselbständigung und der finanziellen Unabhängigkeit fördern.

Die Möglichkeiten bei der Berufswahl haben sich dabei in den letzten Jahren vervielfacht, die beruflichen Entwicklungswege sind heterogener geworden. Gleichwohl stellt diese immense Auswahl viele Jugendliche und ihre Eltern vor neue Herausforderungen.

Hier unterstützen Fachleute aus den verschiedensten Bereichen bei der Orientierung und Entscheidung. Die Jugendberufsagentur, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberinstitutionen wie Kammern und Unternehmensverband, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Schulsozialarbeit, regionale Ausbildungsbetreuung: sie alle arbeiten kooperativ und teils in koordinierten Prozessen zusammen, um jedem jungen Menschen in seinem jeweiligen Bereich zu helfen.

Wer seine Interessen und Stärken kennt, kann diese gewinnbringend in der eigenen Lebensgestaltung einbringen und einen Beruf ergreifen, der zu ihm*ihm passt. Durch Zufriedenheit im Beruf hat der*die Jugendliche sich ein tragendes Fundament für die eigene berufliche Laufbahn gelegt. Er*sie steht finanziell auf eigenen Füßen und leistet gesellschaftlich einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Solidarprinzips. Werden diese jungen Menschen in den folgenden Jahren selbst Eltern, legen sie mit der eigenen qualifizierten Ausbildung oder einem Studium den besten Grundstein, um ihren eigenen Kindern ein Leben in bestmöglich gesicherten Verhältnissen zu bieten.

Digitale Bildung

Die Bedeutung digitaler Medien wurde insbesondere in den letzten 3 Jahren sichtbar. Digitale Lernplattformen, Videokonferenzsysteme und weitere digitale Schnittstellen wurden zunehmend zum Dreh- und Angelpunkt von Bildungsteilhabe und Angebotsgestaltung. Medienkompetenzbildung ist ein zentraler Baustein für Bildungsteilhabe und bildet somit eine Möglichkeit ab, Kinderarmut im Kontext Prävention zu begegnen.

Die Bildungskonferenz „Bildung in Coronazeiten“ im Mai 2021 nahm die Erfahrungen im Bereich digitale Bildung von Kindern, Jugendlichen, pädagogische Fachkräften und Eltern in den Mittelpunkt. Der Stellenwert ausgeprägter Medienkompetenz der Fachkräfte und Zielgruppen und erprobter medienpädagogischen Konzepte konnte als eines der Handlungsfelder identifiziert werden. Im Dezember 2021 bildete sich das Netzwerk Digitale Bildung von Kieler Akteur*innen aus dem Bereich digitale Bildung, um sich den Handlungsfeldern zu widmen, Rahmenbedingungen für digitale Bildung zu gestalten und Herausforderungen gemeinsam zu bewegen. Ziel ist es, digitale Bildung für alle zugänglich zu machen und zu einer selbstbestimmten und partizipativen Nutzung aktueller Medien zu befähigen.

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten des Landes Schleswig-Holstein werden Medien und Medienbildung in den Bildungsbereichen aufgeführt. Zudem ist das Recht des Kindes auf Medienbildung in Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Jedes Kind hat das Recht digitale Bildung zu erfahren. Ein Wunsch der Kita Träger in der Bildungskonferenz 2021 war es Unterstützung zum Thema Digitalisierung zu bekommen. Um diesem Wunsch zu entsprechen, entwickelt das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Kita-Trägern eine Handlungsempfehlung zur Einführung von Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung.

4.2.2. Aktivitäten und Angebote in Kiel

Auch in den stadtweiten Aktivitäten finden sich die oben erwähnten handlungsleitenden Grundsätze. Der besseren Übersichtlichkeit geschuldet sind diese in lediglich sechs Grundsätze gegliedert:

- Vernetzung und Information zu Bildungsangeboten sicherstellen,
- Förderungen und Ermäßigungen anbieten,
- Kinder- und Jugendbeteiligung stärken und konsequent umsetzen,
- hochwertige Bildung und Unterstützungsleistungen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen fokussieren,
- Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern gewährleisten und
- niedrigschwellige Bildungsangebote vorhalten.

Es gibt eine sehr große Vielfalt an Angeboten in Kiel von vielen unterschiedlichen Trägern. Es würde den Rahmen dieser Geschäftlichen Mitteilung „sprengen“, wenn man alle aufnimmt, die genannten stehen beispielhaft für weitere.

Vernetzung und Information zu Bildungsangeboten

Eine verlässliche Vernetzung der Akteure innerhalb der Bildungsregion ermöglicht eine abgestimmte Unterstützung für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien. Die Klärung von Zuständigkeiten und das Aufdecken von Lücken in der Angebotsinfrastruktur können kurzfristig erfolgen. Außerdem müssen Informationen zu Bildungsangeboten leicht zugänglich sein, um die entsprechende Zielgruppe zu erreichen.

- **Arbeitsbündnisse zu den Bildungsübergängen**

In den Kieler Arbeitsbündnissen Frühe Hilfen, Übergang Kita-Grundschule sowie Übergang Schule-Beruf Studium kooperieren die entsprechenden verantwortlichen Institutionen eng miteinander, um ihre Angebote bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch aufeinander abzustimmen (siehe Kap. 4.1. und 4.2.1.).

- **Kooperation Schule-Jugendhilfe**

In der Landeshauptstadt Kiel kooperieren Schule und Jugendhilfe („Kooperation Schule-Jugendhilfe“ (KSJ) eng miteinander, um in gemeinsamer Verantwortung gelingende Schulbiografien zu schaffen. Sozialarbeit an Schule, Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) führen u.a. systematische Fallgespräche an jeder Schule in multiprofessionellen Teams durch, arbeiten gemeinsam an Unterstützungen für herausfordernde Schüler*innen oder Klassensituationen. Die Struktur der Kooperation Schule und Jugendhilfe ist dreistufig. Grundlage für die erste Ebene sind die schuleigenen Programme und Aktivitäten unter Beteiligung der Schulsozialarbeit und weiterer Kooperationspartner*innen vor Ort (KSJ I). Auf der zweiten Ebene wird die intensive Unterstützung und Förderung von Schüler*innen beschrieben, die in ihren Regelschulen beispielsweise in Kleingruppen beschult und betreut werden. Aktuell gibt es an 7 Standorten diese KSJ-II-Projekte. KSJ-III stellt die intensivste Stufe der Kooperation Schule Jugendhilfe dar. Hier erhalten Kinder an zwei Standorten (Andreas-Gayk-Schule und Gutenbergschule) eine intensive, pädagogische Unterstützung mit dem Ziel der Reintegration in regelhaften Schulalltag.

- **Kieler Netzwerk gegen Kinderarmut**

Im Kieler Netzwerk gegen Kinderarmut haben sich diverse Verbände, Organisationen, Vereine, Institutionen und Parteien zusammengeschlossen und gründeten vor mehr als 10 Jahren das Netzwerk. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu verbessern.

Allen Beteiligten ist deutlich: Es braucht eine starke Gemeinschaft zur Bekämpfung von Kinderarmut und Abmilderung der Armutsfolgen in Kiel. „Niemand kann das alleine leisten.

Nur gemeinsam können tragfähige Konzepte entwickelt werden.“ Im Jahr 2023 wird das Netzwerk in vier Sozialräumen eine Veranstaltung zu armutssensiblen Handeln durchführen.

Ziel des Netzwerkes ist es, das Thema „Kinderarmut“ präsent zu halten sowie lösungsorientierte Ansätze mit den Beteiligten zu entwickeln und ggfs. umzusetzen.¹²

- **Bildungsapps und Kulturapp**

Die **Kiel.FamilienApp** und der **Kiel.RefugeeCompass** bieten eine kostenfreie, niedrigschwellige und mehrsprachige Informationsplattform, um Unterstützungsangebote leicht zugänglich zu gestalten.

Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote für Familien bzw. für Geflüchtete werden so unkompliziert erreichbar.

Der **Kiel.KulturKompass** zeigt vielfältige kulturelle Angebote in Kiel und ermöglicht einen schnellen und niedrigschwelligen Informationszugang.

Förderungen und Ermäßigungen

Durch Förderungen und Ermäßigungen wird der Zugang für Familien mit geringen finanziellen Mitteln zu kostenpflichtigen Bildungsangeboten erleichtert und oftmals überhaupt erst ermöglicht. Die unkomplizierte Inanspruchnahme ist maßgeblich für den Erfolg.

- **Ausstattung mit mobilen Endgeräten**

Die Corona-Krise hat eindrucksvoll verdeutlicht, dass die Digitalisierung der Schulen eine existenzielle Bedeutung für die schulische Bildung hat. Digitale Angebote können und sollen persönliche Kontakte, den Präsenzunterricht und das soziale Erleben im schulischen Alltag nicht ersetzen. Sie werden aber als innovative Ergänzung und zur Weiterentwicklung der Schulen in einer zunehmend digitalen Welt benötigt. Phasenweise wurden digitale Endgeräte gebraucht, um überhaupt Kontakt und schulisches Lernen zu ermöglichen.

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von digitalen Angeboten und Endgeräten für die Kieler Schulen war nur durch eine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure umsetzbar. Gemeinsam mit Bund, Land und dem Jobcenter ist es der Landeshauptstadt Kiel in den letzten Jahren gelungen tausende Kinder mit mobilen Endgeräten auszustatten, deren Familien es aus eigenen Mitteln nicht hätten leisten können. Allein aus den beiden Sofortausstattungsprogrammen (Ergänzungsvereinbarungen zum Digital-Pakt Schule mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 4,5 Mio. €) konnten den Kieler Schulen über 10.500 digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Bis zum 15.04.2022 gab es die Möglichkeit aus Mitteln des Bundesinvestitionsprogramms pro Kita 10.000 Euro für Hardware oder technische Ausstattung zu beantragen. Diese Möglichkeit haben viele Träger in Anspruch genommen.

- **Landesfonds zur Abwendung sozialer Härten**

Mit insgesamt 300.000 Euro aus Mitteln des Fonds zur Abdeckung sozialer Härten in der Corona-Pandemie des Landes Schleswig-Holstein konnten im Jahr 2020 und 2021 viele bedürftige Bürger*innen in Kiel mit Lebensmitteln und auch mit Corona-Schutzmaterial unterstützt werden.

Insgesamt haben sich 17 Kieler Träger und Einrichtungen daran beteiligt: Kinder- und Jugendhilfedienste und Schulsozialarbeit der Stadt Kiel, der Kinder- und Jugendhilfeverbund Kiel, Jugend und Familienhilfe Kiel, ZBBS, DRK, das Diakonische Werk Altholstein / Tabu, Diakonisches Werk / Kieler Anker, Frauenhaus, AWO IC Ost, AWO Schusterkrug, Hempels, Kieler Stadtmission, Kinderschutzbund / Blauer Elefant, Türkische Gemeinde, die Frauenberatungsstelle Ihriss e.V., und das Kieler Fenster.

¹² Die Aktivitäten des Netzwerkes gegen Kinderarmut können unter <https://www.kieler-gegen-kinderarmut.de/> eingesehen werden. Letzter Zugriff: 22.02.2023; 08:01 Uhr.

- **Förderung von Kinder- und Jugendfreizeitangeboten**

Es werden unterschiedliche Angebote gefördert, die Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringerem Einkommen leichtgängiger eine Teilnahme ermöglichen:

- Freizeitfahrten von mindestens zwei und höchstens neun Tagen Dauer, die neben Schule, Ausbildung und Arbeit in kleineren Zeiträumen (z.B. Wochenenden) mit mindestens fünf Kieler Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis 25 Jahren durchgeführt werden.

Strandfahrten der AWO, die zu einem hohen Anteil von Kindern mit Anspruch auf BuT-Leistungen genutzt werden (s.u)

Das Jugendkutterprojekt vermittelt Kindern und Jugendlichen, die vorrangig aus den Ostuferstadtteilen Gaarden, Ellerbek-Wellingdorf und Dietrichsdorf stammen sollen, soziales Lernen an Bord, eine Steigerung des Selbstvertrauens, die Einhaltung von Regeln und eine Stärkung des Durchhaltevermögens durch das Jugendkuttersegeln und verschafft der Zielgruppe dabei zugleich Grundkenntnisse im Segeln. Außerhalb der Saison finden Winterarbeiten wie Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Schiffen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen statt, um Kontakte aufrecht zu erhalten und den Zusammenhalt in der Gruppe zu stärken.

Bewegungsprojekte

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurden seit dem Haushalt 2021 (Drs. 1122/2020, Drs. 0859/2021, Drs. 0826/2022) zunächst bis einschließlich 2025 jährlich 80.000,00 € für niedrigschwellige Gesundheitsangebote aus Bewegung, Ernährung und Mundhygiene für Kinder eingestellt. Es wurden zahlreiche Angebote in den Stadtteilen konzipiert und erfolgreich umgesetzt. Der niedrigschwellige Zugang ermöglicht Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten an einem sportlichen Angebot barrierefrei, d.h. ohne Anmeldung durch die Eltern oder andere bürokratische Hürden, teilzuhaben, sich auszuprobieren und Neues kennenzulernen. Durch die Anleitung der Angebote sowohl durch pädagogisches Personal als auch sportbegeisterte Mitarbeiter*innen wird neben Bewegung auch das soziale Miteinander gefördert. Darüber hinaus wird in den Projekten auf unterschiedliche Weise auch für eine gesunde Ernährung sensibilisiert.

- Erholungsmaßnahmen, die mindestens 10 Tage dauern. Dabei handelt es sich insbesondere um Wanderungen, Fahrten, Ferienaufenthalte, Jugendlager.

Internationale Begegnungen im In- und Ausland. Es handelt sich um mindestens viertägige partnerschaftliche Zusammentreffen von mindestens fünf jungen Menschen aus verschiedenen Staaten, um andere Kulturen, Sprachen, Gesellschaftsordnungen oder Lebensverhältnisse kennenzulernen. Ziel ist es, andere Gesellschaftsformen und Kulturen kennenzulernen und Vorurteile abzubauen. Es werden demokratische Verhaltensweisen im Zusammenleben mit ausländischen Jugendlichen eingeübt und Verantwortungsbewusstsein für die Notwendigkeit internationaler Verständigung und Zusammenarbeit geweckt. Teilnehmer*innen sind Kieler Jugendliche und deren Gäste im Alter von 14 bis 27 Jahren.

Die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Kieler Mitarbeiter*innen in der außerschulischen Jugendbildung und die Erstattung des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ermöglicht die Durchführung dieser Ferienangebote.

- **Kulturelle Vergünstigungen**

- Kinder, Schüler*innen allgemeinbildender und berufsbildender Schulen und Studierende sind in der Stadtbücherei der Landeshauptstadt von allen Leihgebühren befreit.
- Für Menschen jeden Alters ist der Eintritt in das städtische Stadt- und Schifffahrtsmuseum sowie die Stadtgalerie kostenfrei.

- Kinder und Schüler*innen unter 18 Jahren, die den Bezug von staatlichen Transferleistungen, den Besitz des Kiel-Passes oder der Kiel-Karte nachweisen, erhalten in der städtischen Musikschule ab dem Jahr 2023 eine Ermäßigung von 75 % auf die regulären Entgelte – anstelle von bisher 50 %. Diese Regelung ist zunächst probeweise bis 31.12.2024 befristet und soll Mitte 2024 evaluiert werden.
- Initiiert durch das KIELER FORUM netzwerk kultur & wissenschaft können mit dem Programm „Kinder zur Kultur und Wissenschaft“ kostenlose Busfahrkarten für Schüler*innen und Kita-Kinder angeboten werden. Dies ermöglicht Kindern aus allen sozialen Schichten die Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten und Besuche von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen.

- **Kiel-Karte**

In Kiel unterstützt die **Kiel-Karte** im Rahmen des Bildungspakets Kinder und Jugendliche, wenn sie Leistungen nach dem SGB II, Sozialgeld, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kinderzuschlag, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-gesetz erhalten.

Beinhaltet sind bspw. die Übernahme der Kosten für das Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte, die Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule bei entsprechender Entfernung und den kostenfreien Bezug des Ferienpasses. Die Kiel-Karte muss beantragt werden.

- **Ermäßigung der Betreuungsgebühren**

Die Landeshauptstadt Kiel verfolgt das Ziel, allen Familien und ihren Kindern den frühen Zugang zu guter Bildung – von der Krippe bis zur Schule - zu ermöglichen. Familien mit einem geringen Einkommen haben die Möglichkeit, im Amt für Schulen einen Antrag auf Ermäßigung der Betreuungsgebühren zu stellen. Die Ermäßigung im Rahmen der Sozialstaffel, mit der in Kiel nur 30 % der Einkommensüberschreitung eingesetzt werden muss, im Gegensatz zu 50 % in weiten Teilen Schleswig-Holsteins.

- **Ausbildungsförderung**

Junge Auszubildende von Familien mit geringem Einkommen, die eine schulische Ausbildung absolvieren, können im Amt für Schulen, Sachbereich Schüler-BAföG einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen.

- **Projektförderungen**

Die Landeshauptstadt Kiel fördert sowohl viele soziale als auch kulturelle Projekte, um eine möglichst hohe vielfältige Angebotspalette zu erreichen. Förderfonds über ehrenamtliches Engagement wie z.B. INKA, Kids in die Clubs werden bei ihrer Tätigkeit unterstützt, damit Kinder aus Familien mit geringerem Familieneinkommen an den musischen und sportlichen Aktivitäten in Kiel teilnehmen können

- **Essensgeld**

Mit der Richtlinie der Landeshauptstadt Kiel zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Drs. 0819/2022) hat die Ratsversammlung im November 2022 beschlossen, dass sich das Essensgeld pro Kind und Monat finanziert durch die Stadt in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2023 von 40,00€ auf 50,00€ erhöht. Mit der Erhöhung des Essensgeldes wird der Sachkostensteigerung aufgrund der erhöhten Inflation/Energiepreise Rechnung getragen und eine Ungleichbehandlung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen vermieden.

Kinder- und Jugendbeteiligung stärken und konsequent umsetzen

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung gilt als handlungsleitender Grundsatz innerhalb der Landeshauptstadt Kiel. Gerade junge Menschen aus benachteiligenden Lebensverhältnissen müssen besonders gestärkt werden, sich mit ihren Anliegen einzubringen. Dazu braucht es eine entsprechende Haltung, passende Formate und verlässliche Rahmenbedingungen.¹³

- **Leitlinie Kinder- und Jugendbeteiligung**

Mit der Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung setzt die Landeshauptstadt Kiel einen wesentlichen Baustein in der kommunalen Beteiligungsstrategie (vgl. Drs. 0369/2022). Die Leitlinie legt die Grundlagen des Verwaltungshandelns fest und bietet einen verbindlichen Rahmen für die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt Kiel. Kinder und Jugendliche sind an allen sie betreffenden Entscheidungs- und Planungsprozessen zu beteiligen. Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt sich daher in Kiel als Querschnittsaufgabe von Verwaltung, Politik und Bildungsinstitutionen weiter.

Mit der Leitlinie wurde das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfassend schriftlich dargelegt sowie die Beteiligungsanlässe und das Verfahren zur Beteiligung verbindlich beschrieben. Es ist von der Verwaltung bei Vorhaben immer zu prüfen, ob und in welcher Weise die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt sind und ob das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann von ihnen zudem auch selbst, oder mit Unterstützung von zum Beispiel Sozialraumakteuren, Erziehungsberechtigten, über den Jungen Rat oder beispielsweise in den Jugendortsbeiratssitzungen erfolgen.

Kinder und Jugendliche müssen sich als gleichwertige und mitgestaltende Mitglieder der Gesellschaft erleben und in der Mitsprache und Engagement Wirkung entfalten können. Die Gesellschaft profitiert, weil Kinder und Jugendliche lernen, was ein demokratisches Miteinander ausmacht und sie erwerben Kompetenzen dafür. Aus demokratietheoretischer Sicht ist dies ein Beitrag zu mehr gesellschaftlichem Zusammenhalt und nachhaltiger Stärkung der Demokratie und des Gemeinwesens.

- **„Schultour für Kinderrechte“**

Von November 2021 bis November 2022 fand die „Kinderrechte-Schultour“ statt. Die Bürgermeisterin diskutierte in dieser Zeit monatlich mit Schüler*innen zum Thema Kinderrechte (vgl. Drs. 0982/2022). Ziel dieser Tour war zum einen, die Perspektive der Kinder und Jugendlichen zur Einhaltung der Kinderrechte einzuholen. Zum anderen war es auch das Ziel, „Demokratische Bildung“ in die Schulen zu tragen, indem den jungen Menschen kommunalpolitisch sowie die hohe Relevanz von Entscheidungen im Kieler Rathaus - in Abgrenzung zu Entscheidung der Landes- oder Bundesregierung - für ihre Lebenssituation nähergebracht wird.

Zur Abschlussveranstaltung kamen 22 Schülervertreter*innen von 9 Schulen unterschiedlicher Schularten sowie der Junge Rat und die Landesschülervertretung Schleswig-Holstein ins Rathaus. Neben der Bürgermeisterin diskutierte der Kieler Schulrat sowie eine Vertreterin der Schulaufsicht für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe mit den Schüler*innen.

Der Bedarf einer Kreisschüler*innenvertretung (KSV) wurde diskutiert. Die Teilnehmenden begrüßen die Gründung einer KSV. Die konstituierende Sitzung wird 2023 stattfinden.

¹³ Neben dem Aufbau einer Kreisschüler*innenvertretung für Kiel sei an dieser Stelle auch die „Bildungskonferenz Jugend“ vom 08. Dezember 2022 als exemplarisches Format zur Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen – unabhängig von der Familiensituation.

- **Junger Rat**

Der JUNGE RAT KIEL wird von den Kieler Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren für zwei Jahre gewählt. Die Kinder und Jugendlichen als Mitglieder sind gewählt als Interessenvertretende für **alle** Kinder und Jugendlichen aus Kiel.

Als eigener Beirat der Landeshauptstadt Kiel vertritt der Junge Rat die Belange und Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der Kieler Politik.

Ausgestattet ist der Junge Rat mit einem Rede- und Antragsrecht in den Fachausschüssen sowie in der Ratsversammlung. Als beratendes Mitglied vertritt er die Interessen im Jugendhilfeausschuss. Auch bei Jugendortsbeiräten ist der Junge Rat präsent.

Die Sitzungen des Jungen Rates sind öffentlich und finden in der Regel monatlich statt. Die Anzahl der Mitglieder wird pro tausend Wahlberechtigte alle zwei Jahre ermittelt. Die Wahl in Bezirken (Nord, Ost, Süd und Mitte) regelt eine repräsentative Verteilung der Sitze im Jungen Rat. Der Kinder- und Jugendbeirat wählt einen Vorstand und gibt sich eine Geschäftsordnung. Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen stellt die pädagogische Begleitung sicher.

Das Gremium arbeitet parteiunabhängig und eigenständig in Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Grundlegend definiert die Gemeindeordnung die Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendbeirates. Die Rechte und Pflichten des Jungen Rates sind folglich in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Kiel sowie in der Satzung, Wahlordnung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

Die Arbeitsweisen des Gremiums, z.B. Fachgruppen oder Kommunikationswege, werden von den Mitgliedern ausgearbeitet und festgelegt.

Bei den Mitgliedern des Jungen Rates handelt es sich um gewählte Kinder und Jugendliche aus verschiedensten Lebenswelten, beispielsweise aufgrund von variierenden Geburtsjahren, Wohnorten und Bildungsbiographien. Die Mitglieder unterscheiden sich dementsprechend in ihren Bedarfen und weisen weiterhin eine große Spannbreite von Kompetenzen und Interessen auf. Ihre Gemeinsamkeit ist, dass sie einen starken Gestaltungswillen mitbringen.

- **Sprottenhausen**

Seit 2011 werden Kinder und Jugendliche erfolgreich unter Anleitung von Pädagog*innen und vielen ehrenamtlichen Helfer*innen in der Sommerferienzeit an das Leben in „Sprottenhausen“ herangeführt.

Dabei lernen Kinder und Jugendliche in ihrer Stadt „Sprottenhausen“ spielerisch Strukturen und Verantwortlichkeiten des alltäglichen Lebens, immer in gleichberechtigten Abstimmungen, kennen. Der pädagogische Erfolg erwächst daraus, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrem demokratischen Verständnis gestärkt und sie in ihrem verantwortlichen Handeln gefördert werden. Das Kinderprojekt „Sprottenhausen“ findet seit 2012 alle 2 Jahre statt.

Hochwertige Bildung und Unterstützungsleistungen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Besonders Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen und benachteiligenden Bedingungen aufwachsen, müssen unterstützt und gefördert werden.

Um das zu erreichen, bedarf es hochwertiger Bildungsangebote und Unterstützungsleistungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so gut wie möglich zu gestalten, damit die Chancen auf gelingende Bildungsbiografien steigen.

- **Ausbau von Ganztagsplätzen in der Kindertagesbetreuung**

Der Ausbau von Ganztagsplätzen in der Kindertagesbetreuung und -förderung wird vorrangig in Stadtteilen vorangetrieben, in denen die Versorgung unterhalb der angestrebten Quote liegt. Gleichzeitig sollen damit Kinder mit besonderen Förderbedarfen erreicht werden, um Elternhäuser in ihrer Aufgabe zu unterstützen.

- **Ganzttag an Schule**

Allen Grundschüler*innen soll ein verlässliches Betreuungsangebot gemacht werden können. Die Versorgungsquote ist im bundesweiten Vergleich sehr hoch, in einzelnen Stadtteilen wird das Angebot kontinuierlich erweitert.

- **Drei weitere gebundene Ganztagschulen**

Die Landeshauptstadt Kiel hat drei neue gebundene Ganztagschulen (Hans-Christian-Andersen-Stadteilschule, Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule und Schule am Heidenberger Teich) und errichtet und finanziert diese gemeinsam mit dem Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Durch die ganztägige Bildung, die durch eine enge Verbindung von Unterricht und unterrichtergänzenden Angeboten entsteht, werden die Chancen auf individuellen Lernerfolg besonders von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen verbessert. Weiterhin ist der gebundene Ganztagsbetrieb mit Ausnahme des Mittagessens für die Schüler*innen kostenfrei.

- **Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit trägt im schulischen Kontext dazu bei, jungen Menschen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Im Fokus der sozialen Arbeit an Schule stehen Kinder und Jugendliche, die bspw. aufgrund ihrer migrationsgeprägten Familiengeschichte oder ihrer sozialen Herkunft von Bildungsbenachteiligung betroffen sind. Sie leisten damit einen Beitrag zur Armutsprävention.

Schulsozialarbeit unterstützt Schüler*innen individuell und bedarfsgerecht durch verschiedene Beratungsangebote oder fördert durch klassen- und gruppenbezogene Aktivitäten das soziale Lernen und die Integration.

In Kiel gibt es an allen Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft sowie an den vier Regionalen Berufsbildungszentren Schulsozialarbeit in unterschiedlichem Umfang (Verteilung u.a. sozialindikatorengestützt). Insgesamt sind an diesen Schulen ca. 70 Schulsozialarbeitende tätig.

Eine Besonderheit der Kieler Schulsozialarbeit ist das alljährliche Ferienprogramm mit unterschiedlichen Bildungs-, Freizeit- und Sportangeboten, welches insbesondere solchen Schüler*innen zugutekommt, die ansonsten nur keine oder nur begrenzte Möglichkeiten haben, an Ferienaktivitäten teilzunehmen.

- **Integration an Schulen**

Gemeinsam mit dem Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erfolgt die Integration von Schüler*innen, die ihre Deutschkenntnisse erwerben oder ausbauen müssen, in den **DaZ-Klassen** in den Regelschulen. Dabei spielen neben dem Spracherwerb der Kontakt zu gleichaltrigen Muttersprachler*innen, die Teilnahme am Mittagessen und am Ganzttag eine erhebliche Rolle für eine gelingende Integration.

Die Inklusionsquote ist in Kiel hoch, d.h. Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen werden so weit möglich in die Regelschulen integriert.

Von 1.364 Schüler*innen mit Förderbedarf werden 931 Schüler*innen an Regelschulen beschult, das entspricht einer Quote von 68%. Von allen Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen haben 4,3% einen Förderbedarf.

- **„Helfende Hände“**

In den Kitas können sog. „Helfende Hände“ eingesetzt werden, um Personalengpässe abzumildern. In Kiel kann pro Kindertageseinrichtung eine sogenannte Zusatzkraft im SuE-Tarif auf der S3 bis zum 31.12.2024 eingestellt werden.

Zum 1.1.2023 ist das Kindertagesstättengesetz geändert worden. Kitagruppen, die auf Grund des Fachkräftemangels von der zeitlich befristeten Ausnahmemöglichkeit Gebrauch machen, einen abgesenkten Betreuungsschlüssel von 1,5 oder 1,75 statt 2,0 vorzuhalten, werden flächendeckend „Helfende Hände“ finanziert. Damit werden die pädagogischen Fachkräfte entlastet und können sich noch besser ihrer pädagogischen Arbeit, auch Kindern mit einem höheren Unterstützungsbedarf, widmen. Dies kommt insbesondere den betreuten Kindern in den Gruppen zugute.

In Gruppen, in denen zuvor eine Fachkraft formal den Anforderungen im Ausnahmefall nach ausreichend wäre, kann eine „helfende Hand“ mit eingesetzt werden, um diese Fachkraft zu unterstützen.

- **Bundesprogramm Sprach-Kitas**

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert der Bund seit 2016 bis zum 30.6.2023 neben alltagsintegrierter Sprachbildung auch inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien, indem **pro Einrichtung die Kosten für eine halbe Sprachfachkraftstelle** gefördert werden.

Um dem erhöhten Nachholbedarf an sprachlicher Bildung durch die pandemiebedingten Einschränkungen insbesondere bei Kindern mit Sprachförderbedarf gerecht zu werden, stellte das Bundesfamilienministerium in den Jahren 2021 und 2022 ebenfalls im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ weitere Mittel für Sprachförderung zur Verfügung.

Damit konnten bestehende Sprach-Kitas mit einer Kinderanzahl von mindestens 100 einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zweite, zusätzliche halbe Stelle für eine Sprachfachkraft beantragen. Zusätzlich gab es weitere finanzielle Unterstützung für alle Sprach-Kitas in Höhe von über 4.000 € pro Einrichtung als Digitalisierungs- und Aufholzuschuss für die Jahre 2021 und 2022.

Ab dem 1.7.2023 wird das Land Schleswig-Holstein den Wegfall des o.g. Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ durch ein eigenes Förderprogramm kompensieren. Das entsprechende Antragsverfahren startet im ersten Quartal 2023.

- **Notbetreuung während der Corona-Pandemie**

Kinder, in benachteiligten Lebensumständen, die in der Corona-Pandemie dringend weiter gefördert werden mussten, wurden frühzeitig in die Notbetreuung der Kitas und der Schulen aufgenommen.

- **KitaKulturtage und Schulkulturwochen**

Im Rahmen der KitaKulturtage sowie der Schulkulturwochen bieten die Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel jährlich kostenlose Kulturerlebnisse für Kita-Kinder bzw. Schulklassen an. Beteiligt sind die Musikschule Kiel, die Stadtbücherei, das Stadt- und Schifffahrtsmuseum, das Junge Theater im Werftpark sowie die vhs-Kunstschule mit der Stadtgalerie Kiel.

- **Perspektivschulprogramm**

Das Perspektivschulprogramm des Landes Schleswig-Holstein wendet sich an Schulen, die sich in einem besonders herausfordernden Umfeld befinden. Die Projektierungen sind dabei so individuell wie die Schulen selbst und werden von der Schulträgerin bewertet und unterstützt. In Einzelfällen können Kosten für die Landeshauptstadt Kiel entstehen, die nach erfolgter Genehmigung übernommen werden.

- **Kieler Kitas in Gaarden hoch 10¹⁴:**

- **Modellvorhaben heilpädagogische Zusatzfachkräfte in Gaardener Kitas:**
Alle Gaardener KiTas erhalten 0,25 Zusatzfachkräfte je Gruppe, so dass bei 4 Gruppen in einer Kita bereits eine zusätzliche Vollzeitkraft beschäftigt werden kann. Die Zusatzfachkräfte haben eine heilpädagogische Ausbildung oder sind erfahren in inklusiver Arbeit mit Kindern. Sie arbeiten auf der Ebene der Kinder, der Fachkräfte und der Eltern.
Sie verhelfen den Kindern durch Förderung in Kleingruppen, bedarfsgerechter Anpassung struktureller und konzeptioneller Regelungen, Beratung der Fachkräfte, niedrigschwellige Angebote an Eltern sowie besserer Vernetzung zu Hilfsangeboten Dritter zu mehr Teilhabe. Das Projekt ist bis Sommer 2025 befristet und wird wissenschaftlich evaluiert. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eine Anhebung der Qualität in der Förderung der Kinder festzustellen. Vorhandene Strukturen passen sich den Bedarfen der Kinder an und Inklusion wird mehr gelebt und umgesetzt, so dass Kindern bessere Bildungschancen ermöglicht werden.
- Durch **Eröffnung einer weiteren Kita** konnte in Gaarden die Versorgungsquote verbessert werden. Sie liegt aktuell für den Ortsteil Gaarden bei ca. 34 % für U3 und 93,9 % für Ü3 Kinder (Stand 12/2022). Ziel ist eine stadtweite Betreuungsquote von 50 % für U 3 und 107 % für Ü3 Kinder zu erreichen. Ein Fokus des Ausbaus liegt auf dem Ostufer. Es gibt aktuelle Bautätigkeiten für Kitas in den Stadtteilen und weitere Optionen befinden sich in konkreter Planung.
- Außerdem wird im Jahr 2023 das Pilotprojekt zur frühkindlichen Musikerziehung im Rahmen von „Gaarden hoch 10“ fortgesetzt und ausgeweitet. An den sechs am Pilotprojekt beteiligten Kitas im Stadtteil Gaarden, sowie an fünf weiteren Kitas in anderen Stadtteilen soll für Kinder im Vorschulalter wöchentlicher Musikunterricht durch die Musikschule der Landeshauptstadt Kiel angeboten werden. Zusätzlich werden die Gruppen zwei Mal im Jahr von einem*r Musikpädagog*in des musiculums mit dem musiculum Mobil in der Kita besucht.

- **Kieler Schulen in Gaarden hoch 10**

- Es wird eine **neue dreizügige Grundschule als offene Ganztagsschule** gebaut (Drs. 0805/2019). Neben der schulischen Nutzung wird Raum für ein kulturelles und ein angemessenes gastronomisches Angebot bereithalten. Ebenso wird hier der schulärztliche Dienst Räume zu Verfügung gestellt bekommen. Die Fertigstellung ist für Sommer 2025 vorgesehen.
Hier sollen in einem Stadtteil mit vielen Menschen, die in belastenden Lebenslagen leben, am Alltagsort der Kinder weitergehende Bildungsangebote niedrigschwellig angeboten bekommen.
- Mit Beginn des Schuljahrs 2022/2023 hat die **Fröbelschule die Weiterentwicklung zu einer Offenen Ganztagsschule** vollzogen.
- Die **Hans-Christian-Andersen-Schule** ist seit dem Schuljahr 2010/2011 gebunden Ganztagsgrundschule und wurde 2014 zur Stadtteilschule weiterentwickelt. Ziel der Stadtteilschule ist es, Schulräume für außerschulische und schulergänzende Angebote zu nutzen und so den Ausstrahlungscharakter der Schule in dem Stadtteil zu fördern und die z. T. bereits vorhandenen Vernetzungen und Kooperationen auszubauen und niederschwellig für Bürger*innenzugänglich zu machen.

¹⁴ Vgl. Landeshauptstadt Kiel (2022): [Entwicklungsperspektiven für Gaarden. 3. Fortschrittsbericht Februar 2022](#), letzter Zugriff: 06.03.2023, 11:00 Uhr.

Um dies umzusetzen, konnten Fördergelder aus dem Programm „Soziale Stadt“ eingeworben werden. Insgesamt betrachtet dient die Stadtteilschule dem lebenslangen Lernen und der (Weiter-)Bildung aller Menschen im Stadtteil Kiel-Gaarden. Schwerpunkte liegen dabei auf der sozialen Integration der benachteiligten Familien sowie einer Stärkung der Bereiche Kunst und Kultur, Bewegung und Gesundheitsförderung. Dem Umstand der Multikulturalität des Stadtteils wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

- **Klassenbegleitungen:**

Ab dem Schuljahr werden außerdem Klassenbegleitkräfte in den ersten beiden Klassenstufen der zwei Grundschulen Hans-Christian-Andersen-Schule und Fröbelschule eingesetzt. Die Klassenbegleitungen unterstützen die Kinder im Tandem mit den Lehrkräften bei der Bewältigung des Schulalltags. Sie ermöglichen insbesondere den Kindern ein gutes Ankommen in Schule, deren Lebenslagen besonders belastet sind (vgl. Drs. 0300/21).

Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

Niedrigschwellige Anlaufstellen und gerade die dort stattfindende Beziehungsarbeit spielen in der Armutsprävention und -intervention eine besondere Rolle. Hier besteht die Möglichkeit für Familien konkrete Hilfestellungen und Informationen zu erhalten.

- **Elternberatung**

Elternberatung für Kita Plätze und Hilfe bei der Online Bedarfsmeldung wird vom Servicebüro Elternberatung zentral und dezentral bereits in den Stadtteilen mit einer höheren Armutsquote, wie Gaarden und Mettenhof, angeboten und gut angenommen. Weitere Standorte sollen aufgrund der guten Erfahrungen folgen.

- **Familienzentren**

Das Sozialministerium fördert seit dem Jahr 2014 den Auf- und Ausbau von Familienzentren. Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niederschwellige inklusive und partizipative Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen, zu ihnen überleiten oder mit ihnen vernetzt sind.

Hierdurch soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden mit dem Ziel, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie insgesamt positive Lebensbedingungen zu erhalten oder aufzubauen. Familienzentren bieten damit ein fachliches Konzept, das gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift und Familien einfache und unkomplizierte Unterstützung mit einem niederschweligen, unbürokratischen Zugang ermöglicht. In Familienzentren wird die Familie als zentraler Bildungsort erkannt und unterstützt. Die Förderung von 13 Familienzentren in Kiel wird auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

- **Erziehungsberatungsstellen**

In den fünf kommunalen Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes stehen erfahrene Psycholog/innen und Sozialpädagog/innen allen Kieler Eltern und Erziehungsberechtigten zu allen Fragen der Erziehung und des Zusammenlebens in der Familie, aber auch Kindern und Jugendlichen bei Problemen in der Familie, mit Freunden oder in der Schule ohne lange Wartezeit zur Verfügung. Jedes Jahr nehmen etwa 1400 Bürgerinnen und Bürger dieses niedrigschwellige Angebot in Anspruch.

- **Familienhebammen**

Bereits vorgeburtlich haben werdende Mütter mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, sich durch eine Familienhebamme beraten und bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres ihres Kindes begleiten zu lassen, um mehr Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind zu erlangen.

Diese Unterstützung geht über das Angebot der Krankenkassen hinaus und stellt eine erweiterte Hebammenbetreuung dar. Familien in besonders belastenden Situationen erhalten durch dieses Angebot u.a. Anleitung und Beratung z.B. bei der Versorgung des Kindes, werden unterstützt beim Aufbau einer gelingenden Beziehung, werden in andere Beratungsstellen vermittelt und dabei begleitet.

Niedrigschwellige Bildungsangebote

Niedrigschwellige Bildungsangebote ermöglichen die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und das unabhängig von ihren Ausgangsbedingungen. Die Bildungsangebote im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen sind Grundlage des Bildungsgeschehens und damit von herausragender Bedeutung.

- **Kieler Ferienpassprogramm**

Mit dem Ferienpassprogramm gestaltet das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen seit 50 Jahren spannende und abwechslungsreiche Ferien zuhause in der Landeshauptstadt Kiel. Dabei liegt das Hauptaugenmerk immer auf den sich wandelnden Wünschen und Interessen der Kinder und Jugendlichen (vgl. Drs. 0818/2022).

Die Kinder und Jugendlichen konnten im Jahr 2022 zwischen 4 Osteraktionen, 396 Veranstaltungen und anderen Angeboten in den Sommerferien und 83 Veranstaltungen in den Herbstferien wählen. Darüber hinaus konnten Ermäßigungen bei über 50 Veranstalter*innen in Anspruch genommen werden. Es standen 134 kostenlose Angebote zur Verfügung. Darüber hinaus gab es 77 Angebote die zu einem Preis von maximal 5,00 € angeboten wurden. Bürger*innen mit Bezug von Sozialleistungen wurden wie gewohnt bei der Anmeldung von der Grundgebühr für den Ferienpass i.H.v. 5,00 € befreit und bekamen zusätzlich noch eine Förderung für Veranstaltungsgebühren i.H.v. 15,00 € auf ihrem Ferienpasskonto gutgeschrieben. Als Nachweis wurden verschiedenen Leistungsbescheide sowie die Kielkarte akzeptiert.

Im Jahr 2022 haben 275 Kinder und Jugendliche von dem Förderpaket des Ferienpasses profitiert (2021: 274). Das sind knapp über 17% aller Ferienpassteilnehmer*innen. Anspruchsvoraussetzungen sind der Bezug von Sozialleistungen jeder Art, Kielkarteninhaber*innen, Wohngeldberechtigte und Pflegekinder sowie Haushalte mit Erwerbsminderungsrente. Kiel-Karten-Inhaber*innen (Bildung und Teilhabe) profitierten doppelt. Sie erhielten den oben beschriebenen Förderzuschuss und konnten darüber hinaus Veranstaltungsgebühren mit der Kiel-Karte bezahlen. Im Laufe der letzten vier Jahre lässt sich ein erheblicher Anstieg bei der Nutzung der Kielkarte feststellen.

- **Strandfahrten**

Die Strandfahrten haben in den letzten 100 Jahren tausenden von Kieler Kindern Sommertagesfreizeiten im Rahmen der Stadtranderholung auf dem Gelände des Vereins Kieler Jugenderholung ermöglicht. In fünf Wochen der Sommerferien werden jedes Jahr zahlreiche Kinder betreut. Daneben findet mit ca. 50 Kindern eine zweiwöchige Übernachtungsfreizeit statt.

Bei den Tagesfreizeiten werden die Kinder jede Woche fünf Tage lang von 09.00 bis 17.00 Uhr betreut. Sie werden aus den Stadtteilen ab 8.00 Uhr mit Bussen zum Gelände nach Falckenstein gebracht und ab 17.00 Uhr wieder zurück. Die Tagesfreizeit beinhaltet die Verpflegung mit einer warmen Mahlzeit. Das Jugendamt übernimmt den zu leistenden Eigenanteil der Ferienfahrten, wenn Eltern im Sozialleistungsbezug stehen.

Zusätzlich zu den bestehenden pädagogischen Zielen wie u.a. Armutsprävention und Resilienzförderung bedeutet die Durchführung der Strandfahrten eine Entlastung berufstätiger Eltern, da sie eine Sicherung der Kinderbetreuung in den Ferien bietet. Die ganzjährige Arbeit mit den jugendlichen Ehrenamtlichen fördert im Rahmen Offener Jugendarbeit die Demokratiebildung, die persönliche Entwicklung und das gesellschaftliche Engagement junger Menschen.

- **Sommer im Blaupark**

In den Sommerferien 2022 fand zum vierten Mal die Sommerferienaktion „Sommer im Blaupark“ im Sport- und Begegnungspark Gaarden statt (vgl. Drs. 0817/2022). Organisiert wurde das sechswöchige Programm von der Koordination des Sport- und Begegnungsparks Gaarden und den Pädagog*innen des städtischen Jugendtreffs Chillbox.

An den Angeboten während „Sommer im Blaupark“ 2022 nahmen 2.759 Kinder und Jugendliche teil. Die meisten Besucher*innen stammten direkt aus Gaarden und den angrenzenden Stadtgebieten. Es gab jedoch auch wieder eine nicht unerhebliche Anzahl von Teilnehmenden aus Stadtteilen des Westufers, was aufzeigt, dass „Sommer im Blaupark“ sich als kielweites Projekt etabliert hat.

Die Finanzierung wurde im Jahr 2022 einmalig über erfolgreich eingeworbene Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sichergestellt. Finanzielle Mittel in Höhe von 35.000€ sind im Haushalt für 2023 eingestellt (vgl. Drs. 1071/2021).

- **Förderung der Jugendkultur: Beatz im Park**

Vom 22. - 24.07.2022 fand zum achten Mal das Hip-Hop Festival „Beatz im Park“ im Jugend- und Begegnungspark Gaarden statt (vgl. Drs. 0724/2022). Ausgerichtet wurde es durch Mitarbeitende der städtischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der stadt.mission.mensch und dem Projekt „Raum 3“ der Türkischen Gemeinde. Zudem waren szenekreative Jugendliche und junge Erwachsene federführend für die Organisation und inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltung mitverantwortlich.

Die Rahmung des Festivals bildeten 20 Musiker*innen, welche den Besuchenden ein vielseitiges Bühnenprogramm darboten.

Insgesamt wurde das Beatz im Park-Festival von ca. 1900 Menschen besucht, war konstant gut frequentiert und verlief durchgehend entspannt und friedlich. Es wurde ausdrücklich gelobt, dass Beatz im Park es jedes Jahr wieder schafft, Hip-Hop in seiner Vielfalt Raum zu geben und insbesondere junge Szeneaktive die Chance erhalten, ihre Kunst vor Publikum vorzuführen.

Elementar für dieses Projekt ist, dass die Organisation und Umsetzung federführend von motivierten jungen Menschen in die Hand genommen wird. Die pädagogischen Fachkräfte werden nur bei Bedarf unterstützend tätig und halten sich weitestgehend aus den Planungs- und Organisationsprozessen heraus. Durch dieses Vorgehen initiieren wir Selbstwirksamkeitserfahrungen und zeigen jungen Menschen Wege auf, ihre Interessen und Bedürfnisse eigenständig umsetzen zu können.

Ein zweites Kieler Beatz-Festival auf dem Westufer soll entwickelt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, ein Musik- und Tanz-Festival in Mettenhof zu veranstalten.

- **Kinder- und jugendspezifisches Programm zur Kieler Woche**

Für Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Kieler Woche verschiedene Veranstaltungsformate vorgehalten. Die Angebote sind alle kostenfrei, zentral gelegen und ohne besondere Voraussetzungen nutzbar.

Die Junge Bühne bietet – unterstützt durch ehrenamtlich tätige Jugendliche - unterschiedliche Einzelveranstaltungen im Rahmen der Kieler Woche an. Vom 17. – 26.06.2022 wurden auf dem Areal im Ratsdienergarten beispielsweise insgesamt 60 Einzelveranstaltungen durchgeführt und ca. 28.000 Besucher*innen erreicht (vgl. Drs. 0642/2022). Im Nachmittagsprogramm waren Vereine, Verbände und Musikschulen vertreten.

Der Playground bietet während der Kieler Woche Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-17 Jahren ein vielfältiges Programm an Aktivitäten. Alle Aktionen sind kostenlos. Organisiert wird das Projekt vom Kieler Jugending.

Ebenso ist die Spiellinie auf der Krusenköppel als Europas größtes Kinder-Kultur-Angebot unter freiem Himmel seit 40 Jahren eine feste Größe der Kieler Woche. Sie steht allen Kindern kostenfrei und ohne Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung.

- **Spiel- und Freizeitflächen in Kiel**

Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen verwaltet aktuell 181 öffentliche Spielflächen, teilweise auch als kombinierte Spiel- und Bolzplätze. Spielplätze sollen herausfordern und Anreize schaffen. In diesem Sinne tragen sie erheblich zur Bildung der jüngsten Menschen bei. Darüber hinaus sollen Kinder Erfahrungen mit allen Sinnen erleben. Hier spielt auch die konkrete Beschaffenheit der Spielplätze eine große Rolle, insbesondere eine möglichst naturnahe und inklusive Gesamtgestaltung.

Spielplätze sind zentrale Orte in den einzelnen Quartieren und müssen demnach immer im Sinne der Sozialraumorientierung betrachtet werden.

Spielplätze und Freiräume zum Spielen müssen in Kiel in vielfältiger und barrierefreier Ausprägung vorhanden sein und gestaltet werden, um „die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Hinsicht, insbesondere unter dem Aspekt eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes zu fördern“. „Vielfalt in der Nutzung und im Erleben setzt entsprechend große Freiräume voraus.“ (DIN 18034-1:2020-10; 5.2.1.1)

Kinderspielplätze orientieren sich in erster Linie an den Interessen der Kinder und Jugendlichen und berühren deren Belange unmittelbar. In diesem Sinne können Veränderungen an diesen Orten nicht ohne eine konkrete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden, so wie es die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel (Drs.0369/2022) vorsieht.

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Im Kieler Stadtgebiet bieten die freien Träger der Jugendhilfe und die Landeshauptstadt Kiel als kommunaler Träger gemeinschaftlich ein vielschichtiges Angebot im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) an.

Die Stadt Kiel unterhält in eigener Trägerschaft 15 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie die mobile Jugendarbeit, verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Drei der 15 städtischen Einrichtungen sind Mädchen*treffs und bieten somit speziell Mädchen* und jungen Frauen* (Schutz-)Räume in denen speziell für diese Zielgruppe Angebote vorgehalten werden. Weitere 15 Einrichtungen werden von 11 freien Trägern vorgehalten.

Die Einrichtungen bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6-27 Jahren ein umfangreiches Angebot an Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten selbstbestimmt den eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können.

Die Angebote sind grundsätzlich kostenfrei und unterliegen nur in Ausnahmefällen gewissen Zugangsbeschränkungen, wie beispielsweise bei geschlechtsspezifischen Projekten.

Mädchen*- und Jugendtreffs bieten vielfältige Lernsituationen, arrangieren und animieren. Sie stellen Aneignungsräume bereit, unterstützen und begleiten Jugendliche in ihren Bildungsprozessen. Dazu gehört auch Beratung und Vermittlung von Informationen. Die Wünsche und Interessen der jungen Menschen sind immer Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit.

Themen und Inhalte werden flexibel gestaltet und auf aktuelle jugend-kulturelle Strömungen ausgerichtet. Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Mitbestimmung ist die Demokratisierung und -bildung Grundcharakteristika der Offenen Arbeit.

Durch die mobile Jugendarbeit kann flexibel auf akute Bedarfe an Orten eingegangen werden, welche nicht durch eine feste Einrichtung im sozialen Nahbereich profitieren.

Der Originaltreff auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft Schusterkrug bietet zudem offene Strukturen an, die sich insbesondere an geflüchtete Kinder und Jugendliche richten. Hier wird ein wesentlicher Grundstein zu einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft gelegt. Besondere Angebote für spezifische Bevölkerungsgruppen werden u.a. auch durch den Treff der AWO in Gaarden gemacht. Eine hohe Präsenz direkt an den Aufenthaltsorten der Kinder und Jugendlichen bietet das Jugendbüro Mettenhof des Christlichen Vereins durch aufsuchende Arbeit im Stadtteil. Hier können durch eine besondere Nähe zu den Kindern und Jugendlichen frühzeitig Informationen angeboten und Unterstützungssysteme vermittelt werden.

In den Ferien bieten alle Einrichtungen zahlreiche Aktivitäten an. Kindern und Jugendlichen, die nicht in Urlaub fahren können, steht ein abwechslungsreiches Programm in den Ferien zur Verfügung. Unter anderem sind dies Ausflüge, Aktionen und Ferienfahrten, welche gemeinsam den Teilnehmenden geplant und organisiert werden und an denen alle, unabhängig von den familiären finanziellen Ressourcen, teilhaben können.

- **Präventive Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie**

Der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes engagiert sich, neben seinen gesetzlichen Pflichtaufgaben der Hilfen zur Erziehung, sehr stark mit präventiven Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie in den jeweiligen Sozialräumen.

Die Zielrichtung ist hier, die Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern zu stärken und ihnen Hilfestellung für ein gelingendes familiäres Zusammenleben zu ermöglichen (vgl. Drs. 0632/2017 und 0749/2019).

So unterschiedlich die jeweilige Größe und Ausrichtung der Projekte ist, so verschieden sind die Zielgruppen und die Zugänge zu den Projekten, denn es wird auf den ganz konkreten Bedarf vor Ort eingegangen.

Neben großen, verstetigten Sozialraumprojekten mit einem Kostenvolumen von deutlich über 100.000€ (z.B. „Strandburg“, „Ankerplatz“, Familienzentrum Gaarden „Neue EU-Bürger“) gibt es kleine, räumlich und zeitlich begrenzte Projekte, die nur für eine ganz bestimmte Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Manchmal werden Eltern und Kinder gemeinsam angesprochen, zum Teil bestehen Angebote nur für Kinder, die aufgrund der familiären Belastung durch psychisch oder suchterkrankte Elternteile eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. „Hilfen für Kinder Drogenabhängiger- HiKiDra“, „Erzählstern“, „Drachenherz“, „Boxen“, „Mädchen in Romafamilien“. Bei einem Teil der Projekte ist der Zugang niedrigschwellig und eigeninitiativ möglich, bei anderen Projekten steuert der ASD den Zugang der Kinder/ der Familien zum Projekt.

Die aufgeführten aktuellen Angebote richten sich entweder gezielt an „Kinder aus benachteiligten Lebensverhältnissen“ oder sind aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit auch besonders für diese Kinder gut zugänglich.

- **Kindergruppe Rostocker Straße 15/Am Wasserturm**
Hier wird durch den Träger KJSH-Stiftung in Anbetracht fehlender Kitaplätze 20 geflüchteten Kindern im Alter von 2,5 bis 6 Jahren eine verlässliche Betreuung von 8:30 – 13:00 Uhr angeboten. Mittels vielfältiger Spielangebote, vor allem auch musisch-ästhetischer Angebote sowie alltagsintegrierter Sprachförderung werden Kinder gefördert und erhalten Eltern die Möglichkeit, eigene Angebote zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse zu nutzen. Nachmittags richten sich die Angebote des Trägers an ältere geflüchtete Kinder und Jugendliche. Sie können dort Musik- und Sportangebote, Hausaufgabenhilfe, Deutschkurse, kreative Angebote oder gemeinsames Kochen und Backen wahrnehmen. Diese niedrigschwelligen Angebote helfen den Teilnehmer*innen, in institutionelle Angebote wechseln zu können sowie Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung zu nutzen.
- **Gemeinschaftsunterkunft im Schusterkrug**
Dort stehen Angebote sowohl im frühpädagogischen Bereich wie Eltern-Kind-Begleitung (AWO Kreisverband Kiel e.V.) und bewegte Sprachförderung für Kinder (LRS Training e.V.) als auch zur psychosozialen Unterstützung für Kinder und Jugendliche u.a. die naturpädagogische Eltern-Kind-Gruppe (AWO Kreisverband Kiel e.V.) und der städtische Jugendtreff zur Verfügung. Die Familien benötigen zudem Hilfe, um sich in unserem Sozialsystem zu orientieren. Hier unterstützen die Familienlots*innen des Christlichen Vereins e.V..
- **Angebote und Betreuung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien**
Das Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt ist für die kommunale Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zuständig. Außerdem nehmen sich die Ämter im Dezernat V in Flüchtlingsunterkünften insbesondere den Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien in ihrer besonderen Lebenssituation an und unterstützen einen möglichst zeitnahen Zugang zu Bildungseinrichtungen.

In einer Geschäftliche Mitteilung (Drs. 0075/2023) wird über die unterschiedlichen Aufgaben und Angebote aus den verschiedenen Arbeitsbereichen des Dezernates V in der Beratung, Begleitung und Betreuung geflüchteter Menschen informiert, die erst vor Kurzem in Kiel angekommen sind oder auch schon vor vielen Jahren in Kiel Schutz und Zuflucht gefunden haben. Die Vielfalt der Angebote verdeutlicht die Komplexität des Themas, weshalb an dieser Stelle lediglich auf die o.g. Drucksache verwiesen wird.

Die vorangegangene Darstellung der Bildungsangebote zeigt die große Vielfalt an unterschiedlichen Angeboten innerhalb der Landeshauptstadt Kiel auf.

5. Fazit

Bildung gilt als ein maßgeblicher Hebel, um Kinderarmut zu lindern oder präventiv zu verhindern. Bildungschancen korrelieren nach wie vor eng mit der sozialen Herkunft: Sowohl Bildungsteilhabe als auch Bildungserfolg werden von der materiellen Situation der Familie beeinflusst.¹⁵

Es gilt, die **Folgen von Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen und zeitgleich in die Prävention von Erwachsenenarmut und damit auch von Kinder- und Jugendarmut zu investieren.** Ziel ist es, alle Familien, die Unterstützungsbedarf haben, zu erreichen und gleichzeitig den gesellschaftlichen Ausschluss aufgrund von Armutsverhältnissen zu verhindern.

Der **Fokus** muss weiterhin ganz ausdrücklich **auf den Gruppierungen liegen, die als besonders armutsgefährdet gelten.** Ein flächendeckendes, zielgerichtetes Unterstützungsangebot für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Eltern mit niedrigem formalen Bildungsabschluss und Familien mit vielen Kindern sowie eine breite Unterstützung der armutssensiblen Frauen- und Mädchenarbeit dient als Grundlage.

Das Engagement in Kiel für Kinder, Jugendliche und ihre Familien **ist groß.** In Kiel gibt es einen breiten Schulterschluss der Akteur*innen innerhalb der Bildungsregion und eine gemeinsame Bearbeitung von Schwerpunktthemen in der Bildungskette. Die konkrete Unterstützung von Familien und insbesondere der Eltern ist eine Aufgabe, die nur im Verbund mit einer Vielzahl an Akteur*innen zu leisten ist.

Die Angebotspalette in ihrer Vielfalt, ihrem Umfang und ihrer Qualität **ist beeindruckend** und geht noch weit über die hier vorgestellten Angebote hinaus. Die Verzahnung von armutssensiblen und passgenauen Angeboten ist bemerkenswert. **Die Kieler Selbstverwaltung stellt regelmäßig die Ressourcen** für diese freiwilligen Aufgaben zur Kinder- und Jugendarmutsprävention bzw. zur Lindern der Folgen von Kinder- und Jugendarmut **zur Verfügung.**

Eine **gezielte Unterstützung** der betroffenen Kinder und Jugendlichen für eine gelingende Bildungsbiographie und gleichzeitig die Verhinderung einer Stigmatisierung sind Aufgaben der Kommune, die es zu lösen gilt, die aber finanziell nicht ohne Unterstützung zu stemmen sind.

Die Komplexität des Themas muss auch in der Datenlage berücksichtigt werden, weshalb **mehr-dimensionale Datensätze** herangezogen werden müssen, um eine möglichst hohe Aussagekraft zu ermöglichen.

Die Landeshauptstadt **Kiel hat in Schleswig-Holstein die höchste Kinder- und Jugendarmutsquote.** Wie beschrieben erfordert dies besondere Anstrengungen in der Kommune. Die meisten der benannten Angebote und Aktivitäten sind sog. „Freiwillige Aufgaben“ und gehen damit weit über die sog. „Pflichtaufgaben“ hinaus.

Alle Förderungen, die nach dem Leitsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ bewilligt werden, gehören zu dem Bereich der Freiwilligen Aufgaben.

Die Bildungssysteme in Deutschland bieten noch keinen adäquaten Rahmen, um die notwendige, zielgerichtete Förderung innerhalb der Regelangebote wie Kita und Schule zu ermöglichen – von wenigen Förderangeboten von Bund oder Land abgesehen, die stets befristet sind und unter dem Vorbehalt der Weiterfinanzierung stehen. Sie bieten somit keine solide Grundlage für ein Gesamtkonzept einer Kommune.

¹⁵ Bildungsreport Frühkindliche Bildung und Elternbildung (2019), Landeshauptstadt Kiel, S. 12ff.

6. Ausblick

Es wird deutlich, dass es – unter anderem neben den Bestrebungen, Eltern in (ausreichend) bezahlte Arbeit zu vermitteln, sie zu qualifizieren und Hemmnisse zur Aufnahme einer Arbeit abzubauen – um eine **wohnnah Bildungsteilnahme geht, die niedrigschwellig zugänglich ist und Kindern wie Jugendlichen eine individuell gute Zukunftsperspektive bietet**.

Hierzu werden bereits vielfältige Bildungsangebote vorgehalten – gerade in Gaarden und Mettenhof ist eine große Bandbreite festzustellen. Diese gilt es in anderen Stadtteilen, in denen sich ähnliche prekäre Lagen entwickeln, zu analysieren und ggf. auszudehnen.

Die gut aufgebaute Beratungs- und präventive Angebotsstruktur gilt es zu erhalten und weiter auszubauen. Gleichzeitig sind **Aussagen von Sozialraumanalysen und Fachplanungen zu prüfen, um entsprechende Bedarfe zu erkennen und Anpassungen vorzunehmen**.

Bedeutsam ist, dass in Zeiten knapper kommunaler Haushalte genau diese freiwilligen Aufgaben für die Kommunalaufsicht immer wieder auf dem Prüfstand stehen und so eine Sollbruchstelle für die kontinuierliche Arbeit gegen Kinder- und Jugendarmut darstellen.

Die oben dargestellte Problematik vor allem zwischen „freiwilligen Aufgaben“ und „Pflichtaufgaben“, aber auch für die „pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben“, **spiegelt sich nicht ausreichend im Finanzausgleich der Kommunen wider**. Eine stark verschuldete Stadt wie Kiel steht immer unter dem Genehmigungsvorbehalt des Landes. Eine weitere und noch umfassendere Förderung ist für die Kommune nicht leistbar ohne wichtige Pflichtaufgaben für alle Bürger*innen qualitativ oder quantitativ anzutasten.

Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz als Bundesgesetz** hat mit seiner präventiven und inklusiven Ausrichtung sowie der Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und Familien bereits eine deutliche Richtung eingeschlagen, die verpflichtend zu verfolgen ist, unabhängig davon, ob eine Aufgabe freiwillig oder gesetzlich definiert ist. Konnexitätsansprüche werden daher von den Kommunen verfolgt.

Neben einer verlässlichen, langfristigen Finanzierung geht es darum, **Kinder und Jugendliche ausreichend zu beteiligen**, insbesondere jene, die eher nicht durch gängige Beteiligungsformate erreicht werden. Hier gilt es, kreative Optionen zu entwickeln und die Leitlinie der Kinder- und Jugendbeteiligung auch mit Blick auf Kinderarmut konsequent umzusetzen.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist eine **pragmatische Aufgabenfokussierung auf pädagogisches Handeln zum Wohle der Kinder** notwendig. Es ist beispielsweise sicherzustellen, dass die Fachkräfte verstärkt von Verwaltungsaufgaben befreit werden und ausreichend Ressourcen für die Arbeit mit den Kindern sowie für Reflektion und Qualifizierung haben. Diese Notwendigkeiten werden auch im Appell der 150 Wissenschaftler*innen aus dem Sommer 2022 verdeutlicht.¹⁶ Es müssen vor allem genügend Fachkräfte ausgebildet werden können, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Außerdem geht es um eine **hochwertige personelle und materielle Ausstattung** von Kindertageseinrichtungen, Schulen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie um die **Bündelung von Leistungen** und um die **Niedrigschwelligkeit** von Anlaufstellen.

Ebenso gilt es, **armutssensibles Handeln als zentralen Aspekt qualitativ hochwertiger Bildungsangebote zu etablieren**. Die Lehr- und Fachkräfte benötigen Informationen, ggf. Fortbildungen und Reflektionsmöglichkeiten sowie institutionelle Rahmenbedingungen, um eigenes armutssensibles Handeln zu erlernen oder weiterhin aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig müssen auch Prozesse daraufhin überprüft werden.

Auch die **kontinuierliche prozessorientierte Beobachtung der Entwicklungen ist ein maßgeblicher Baustein**: Das Kieler Bildungsmonitoring wird sukzessive um den Fokus Kinder- und Jugendarmut erweitert. Ziel ist es, sowohl den Status Quo als auch die Entwicklungen in der

¹⁶ Vgl. Fröhlich-Gildhoff u.a. (2022): „Das Kita-System steht vor dem Kollaps – Appell der Wissenschaft“ vom 31.08.2022. [Das Kita-System steht vor dem Kollaps - Appell der Wissenschaft](#). Letzter Zugriff: 23.03.2023. 15:00 Uhr.

Komplexität, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ausmacht, abzubilden und zu analysieren.

Es stehen große Herausforderungen wie Kriege, die für alle sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels oder Migration an, welche die Stadtgesellschaften - auch zukünftig - vor immense Herausforderungen stellen werden. Bei unveränderten Verhältnissen werden prognostisch Armutsquoten nicht sinken, sondern eher verstärkt prekäre Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche hervorbringen. Daher ist es von besonderer Wichtigkeit, **zügig Rahmenbedingungen zur Verhinderung bzw. Verringerung von Kinder- und Jugendarmut zu schaffen**.

Die **Folgen von Armut für die Entwicklung junger Menschen** sind enorm. Zusätzlich gibt es eine deutlich **spürbare Konsequenz für die (Stadt-)Gesellschaft**, wenn ein erheblicher Prozentsatz an Menschen nicht am gesellschaftlichen Alltag teilhaben kann – zumal, wenn es sich dabei um Kinder und Jugendliche handelt, die mitten in der Entwicklung ihres Selbstwertgefühles und ihrer gesellschaftlichen Rolle stecken.

Kinder- und Jugendarmut ist gesamtgesellschaftlich schädlich, weil nicht vorhandene oder ermöglichte Chancen zu geringeren Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven führen.

Für Zukunftsherausforderungen, die es zu bewältigen gilt, braucht es innerlich gefestigte und selbstbewusste Menschen, die „gut auf eigenen Füßen stehen können“ und ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Die Vielschichtigkeit von Kinder- und Jugendarmut im Bildungskontext wurde in den vorangegangenen Kapiteln verdeutlicht.

Das Lebenslagenkonzept mit sozialer, kultureller, finanzieller und gesundheitlicher Dimension legt einen Gesamtstrategischen und ganzheitlichen Prozess über mehrere Politikfelder wie Gesundheit, Arbeit und Wohnen, Bildung und Betreuung, Freizeit sowie Mobilität nahe, um der Komplexität der Problematik und der notwendigen gesellschaftlichen Veränderung näher zu kommen.¹⁷

Es ist alternativlos für unsere Gesellschaft: Die armutspräventive Ausrichtung des Bildungssystems muss – neben einer besseren finanziellen Grundabsicherung - gefördert und nachhaltig gesichert werden.

Es liegt jedoch nicht in den Handlungsoptionen der Kommunen substanziell bessere finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Kinder- und Jugendarmut reduzieren.

Die nachvollziehbaren Forderungen der Wissenschaft¹⁸ sind deutlich und richten sich an die Bundesebene:

- einer Kindergrundsicherung,
- dem Grundsatz der familiären Solidarität nach Trennung,
- der Veränderung des Rahmens für den Unterhaltsvorschuss,
- einem familienfreundlichen Arbeitsrahmen,
- die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sowie
- die im Koalitionsvertrag anvisierte Ausbildungsgarantie. So soll jedem jungen Menschen ein Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht werden

Alle in der (Stadt-)Gesellschaft müssen ein Interesse daran haben, dass es möglichst allen gut geht. Eine Stadt kann nur so erfolgreich sein, wie die Menschen, die in ihr leben. Eine empfundene Perspektivlosigkeit hat immer auch einen Kontext und wird sich nicht von alleine auflösen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ohne Armut aufzuwachsen – in jeder Stadt. Daran muss in gemeinsamer Verantwortung und mit tragfähigen Allianzen mit Bund und Land auch in Kiel weitergearbeitet werden.

¹⁷ Vgl. z.B. 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2021), Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (2020), u.a.

¹⁸ Vgl. BertelsmannStiftung (2023): [Factsheet Kinder- und Jugendarmut 2023](#). Letzter Zugriff: 24.02.2023. 08:30 Uhr.

Fachkräfte (Ganztag/Kita) und Kindergrundsicherung

**Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages
(446. Sitzung am 23. März 2023 per Videokonferenz)**

1. Das Präsidium unterstreicht die Forderung nach einer Neugestaltung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Notwendig ist eine bundesweite Abschaffung des Schulgeldes an Fachschulen, die Einführung eines Ausbildungsgehaltes für Erzieherinnen und Erziehern und die stärkere Ausdifferenzierung des Berufsbildes. Auch Quereinsteigerinnen und -einsteiger und geeignete Personen ohne pädagogische Vorqualifikationen sollten leichter in das Berufsfeld einsteigen können.
2. Das Präsidium blickt mit Sorge auf den Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung. Um umfassende Betreuung leisten zu können, müssen auch ausländische Berufsabschlüsse leichter und schneller anerkannt werden. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen zudem ausgebaut werden.
3. Das Präsidium begrüßt die Kindergrundsicherung als wichtigen Schritt zur Armutsprävention und -bekämpfung für einkommensarme Familien. Die Auszahlung der Geldleistungen sollte bundeseinheitlich und bürokratiearm durch die Bundesverwaltung erfolgen. Daneben muss die Förderung der Kinder und Jugendlichen auf örtlicher Ebene durch qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung, weitere Bildungsangebote und individuelle Förderung beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf intensiviert werden. Dies erfordert eine kommunale Steuerung.
4. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und der übrigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der kommunalen Bildungslandschaft sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die zur Sicherung der Zukunftschancen Deutschlands zwingend erforderlich sind. Die Kommunen müssen deshalb als verantwortlicher Planungspartner stärker in die Verabredung strategischer Ziele über die Ebenen hinweg eingebunden werden. Bund und Länder müssen stärker finanziell unterstützen, um dieser Verantwortung gerecht werden zu können. Dies bezieht sich auch auf die Mehrkosten beim Ausbau der Angebote und bei der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen.